

B 270-n
Umgehung Olsbrücken

– Umweltverträglichkeitsprüfung –

– Allgemein verständliche Zusammenfassung –

(§ 6 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 UVPG)

INHALTSVERZEICHNIS

0.	VORBEMERKUNG	1
1.	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	1
2.	BESCHREIBUNG DER UMWELT	2
2.1	Mensch	2
2.2	Naturhaushalt	2
2.3	Landschaftsbild	4
2.4	Kultur- und sonstige Sachgüter	4
2.5	Artenschutz	5
2.6	Natura 2000 – Gebiete	9
2.7	Weitere Schutzgebiete	9
3.	GEPRÜFTE VORHABENVARIANTEN UND WESENTLICHE AUSWAHL-GRÜNDE	10
4.	BEDARF AN GRUND UND BODEN SOWIE SONSTIGE ERHEBLICHE PROJEKTWIRKUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN	13
5.	AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN	14
5.1	Mensch	14
5.2	Naturhaushalt	14
5.3	Landschaftsbild	17
5.4	Kultur- und sonstige Sachgüter	17
5.5	Artenschutz	18
5.6	Weitere Schutzgebiete	18
6.	SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN	19
7	ZUSAMMENFASSUNG	24

0. VORBEMERKUNG

Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Potentiale, die technischen Beschreibungen und die Darstellung der Auswirkungen und Maßnahmen sind den Planfeststellungsunterlagen (Unterlage 1 "Erläuterungsbericht", Unterlage 19 "Fachbeitrag Naturschutz") zu entnehmen.

1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der vorliegende Entwurf umfasst den Neubau der B 270 südwestlich von Olsbrücken als Umgehungsstraße mit insgesamt 2 Anschlüssen an das bestehende Straßennetz.

Die zum Ausbau vorgesehene Strecke ist ein Teilstück der Bundesstraße Nr. 270, die nordöstlich von Idar-Oberstein im Nahetal bei Fischbach an der B 41 beginnt und über Sien, Lauterecken, Wolfstein, Olsbrücken, Kaiserslautern an Waldfischbach-Burgalben vorbei nach Pirmasens verläuft, wo sie an der B 10 endet.

Die vorliegende Planungsmaßnahme B 270 Umgehung Olsbrücken liegt im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg im Landkreis Kaiserslautern.

Die B 270 hat eine wichtige überregionale Verbindungsfunktion zwischen den Räumen Idar-Oberstein – Kirn (Nahetal), Lauterecken (Glantal) und dem Oberzentrum Kaiserslautern (A 6, B 37). Im weiteren Verlauf der B 270 besteht eine Verbindungsfunktion mit dem Kreis Südwestpfalz und den Mittelzentren Pirmasens und Zweibrücken.

Straßen für den überregionalen Verkehr sollen in der Regel frei von Ortsdurchfahrten sein.

Die Ortsumgehung Olsbrücken ist im Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf eingestuft. Gemäß der Überprüfung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen 2010 ist derzeit keine Anpassung des Bedarfsplanes erforderlich und die Einstufung somit bestätigt.

Gemäß dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz 2004 ist die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge des funktionalen Straßennetzes mit Priorität auszubauen und in Kategorie II, überregionale Verbindung, eingestuft.

Weitere Angaben zur Technik siehe Erläuterungsbericht, Unterlage 1.

2. BESCHREIBUNG DER UMWELT

Zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen wurde das Plangebiet in einem Korridor von ca. 300 m im Umfeld der neuen Trasse untersucht.

Das Untersuchungsgebiet liegt in der naturräumlichen Einheit "Untere Lauterhöhen". Nordwestlich der Neumühle grenzt diese an die "Pötzberg-Königsberg-Gruppe". Die Lauter durchzieht hier mit ihrem breiten Tal das Gebiet. Vom Lautertal gehen die Nebentäler des Frankelbaches und eines Nebenbaches südlich des Brühlhofs ab. Die Talhänge sind relativ schwach geneigt. Nur bei Austreten harter Gesteinsarten, z. B. am Rand einer tektonischen Störung südlich Olsbrücken mit Sandstein des Rotliegenden, treten stärkere Gefälle auf.

2.1 Mensch

Die vorhandenen und geplanten Nutzungen im Bereich der hier zu untersuchenden Straßenneubauplanung ergeben sich aus den Darstellungen des FNP der Verbandsgemeinde Otterbach, der sich zurzeit in Aufstellung befindet. Die Darstellungen des FNP sind auf den Übersichtslageplan übertragen – Unterlage 3.

Der Flächennutzungsplanentwurf der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach für den Gemeindeteil Olsbrücken, Stand Januar 2011, stellt im Wesentlichen die derzeitigen Nutzungen fest:

So ist entlang der bestehenden B 270 in die Ortslage Olsbrücken als Mischgebiet ausgewiesen. Am südlichen Ortsausgang (Bauende) ist eine weitere Wohnbaufläche geplant.

Der Bereich des Sägewerks - westlich des Bahnhofs von Olsbrücken - wird durch ein geplantes Gewerbegebiet in südlicher Richtung ergänzt (ca. km 1 + 200).

Die Aueflächen zwischen Ortslage und Lauter sind als Grünflächen mit Sport- und Spielplätzen dargestellt, wobei der südliche Teil als geplante Grünfläche für die naturbezogene Naherholung dargestellt ist. Der gesamte Bereich ist über einen befestigten Rad- und Fußweg erschlossen, der an das überregionale Netz angebunden ist.

Neben Land- und Forstwirtschaft bildet die Freizeitnutzung im Bereich der Lauteraue ein wesentliches Merkmal der menschlichen Nutzung.

2.2 Naturhaushalt

Der Landschaftsraum wird durch das Tal der Lauter mit seinen relativ schwach geneigten Talhängen geprägt. Damit sind die wesentlichen Bezugsräume Bachaue und Talhänge definiert.

Bachaue

Die Bachaue wird in Teilen noch landwirtschaftlich genutzt (Grünland, überwiegend beweidet). Auf den Flächen zwischen Ortslage und Lauter überwiegen Freizeitnutzungen (Sport, Spielplätze, Naherholung), Kleingartenflächen und Brachen ehemaliger Wiesenutzungen. Im Umfeld des Gewässers auf extensiv genutzten Flächen sind standorttypische Biotopkomplexe vorhanden, die teilweise in der aktuellen Biotopkartierung erfasst wurden. Trotz des naturfernen Zustands der Lauter sind seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten im Bezugsraum vorhanden. Die Aue wird durch standortgerechte Gehölzbestände gegliedert.

Aufgrund der Bodenverhältnisse (gleyartige Böden/Staunässe) eignen sich die Talböden nur für Grünlandnutzung und sind empfindlich gegenüber Änderungen des Wasserhaushaltes. Dieser Bereich ist der bedeutendste Grundwasserleiter im Gebiet.

Der Talraum ist von besonderer Bedeutung für das Lokalklima: Kalt- und Frischluft aus den Hangbereichen sammelt sich hier und wird in nordwestlicher Richtung abgeleitet. Talverengungen (z. B. durch Bebauung) führen als Barrieren zur Bildung von Kaltluftseen.

Der gesamte Bereich außerhalb der Siedlung ist als Überschwemmungsgebiet festgesetzt. B 270, Siedlung und Bahnlinie bilden unterschiedlich starke Barrieren zwischen den Aueflächen und den Talhängen.

Talhänge

Die Talhänge werden, nach Umwandlung von Ackerflächen, inzwischen überwiegend als Grünland genutzt. Kleinflächig sind Obstwiesen vorhanden, Gehölze und Einzelbäume gliedern die Flächen. Im Umfeld der Waldbestände wurden in den steileren Hangabschnitten Aufforstungsflächen (Laubwald) angelegt. Die Wald- und Gehölzbestände sind vor allem als Brutraum für Vögel von Bedeutung. Die Hangflächen sind Nahrungsraum der Fledermausarten im Gebiet. Strukturorientierte Arten wie die Zwergfledermaus, deren Sommerquartiere im Siedlungsbereich liegen, wechseln an vier Stellen entlang vorhandener Gehölzstrukturen über das Tal. Eine Waldfläche, die an die geplante Trasse angrenzt, ist ein Brutplatzstandort des Rotmilans.

Weitere Nutzungen: Im Umfeld eines Sägewerks sind weitere Flächen als geplantes Gewerbegebiet im Flächennutzungsplanentwurf (Januar 2011) ausgewiesen. In diesem Bereich liegt eine Feldscheune mit Lagerplatz. Der Brühlhof (Gemarkung Frankelbach) ist die einzige Wohnbebauung auf dem Talhang im Trassenbereich.

Aufgrund der Bodenverhältnisse (Braunerden und Parabraunerden) sind die gering geneigten Flächen tiefgründig und ackerbaulich intensiv nutzbar. Geringmächtigere Standorte und steilere Hänge sind bewaldet. Die Hangflächen weisen eine hohe Erosionsgefährdung durch Wasser auf.

Die Grünlandflächen sind Kaltluftentstehungsgebiete, die Waldflächen haben eine Bedeutung für die Frischluftentstehung. Die kühlen Luftmassen fließen in das Bachtal ab.

Schutzgebiete: Südwestlich der Bahnlinie Kaiserslautern-Lauterecken ist ein Landschaftsschutzgebiet Eulenkopf und Umgebung (LSG-7335-010; Verordnung von 30.08.1977) ausgewiesen. Die Lauteraue ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

2.3 Landschaftsbild

Das Bild der Landschaft wird im Lautertal (Abschnitt Olsbrücken) bestimmt durch überkommene Nutzungsstrukturen wie die Landwirtschaft und deren Überlagerung durch neuere Nutzungen: Gewerbe, Freizeit.

Die Eigenart (die sich im Laufe der Geschichte herausgebildete Charakteristik der Landschaft) ist der kleinräumige Wechsel der an Topografie (Relief) und Böden angepasste Nutzungen.

Im Tal der Lauter zwischen Ortslage und Lauter wechseln sehr klein parzellierte Gemüse- und Obstgärten mit landwirtschaftlichen Grünländereien (teils Wiese, teils Weide) und Grünlandbrachen, teils bereits verbuscht, teils mit Pappelkulturen.

Diese Struktur wird durchbrochen durch die neuere Sportplatzanlage mit Turnhalle (hochwasserfrei aufgeschüttet) und den Betriebshöfen von Gewerbegebieten.

An dem für diese Planung zu betrachtenden Hang südwestlich der Lauter ist Eigenart bestimmend ein Mosaik aus durchgewachsenen Nieder- und Mittelwäldern, Grünländereien (auch Brachen), (wenigen) Äckern und (wenigen) Streuobstbeständen, gekammert durch entlang der Feldwirtschaftswege und Parzellengrenzen verlaufende Heckenzüge.

Die beschriebene Eigenart des Landschaftsbildes ist charakteristisch für das Lautertal zwischen Otterbach und Wolfstein. In dieser typischen Ausprägung wird es jedoch nur noch an wenigen Stellen angetroffen.

Trotz Vorbelastungen bezüglich der Eigenart des Landschaftsbildes wie

- Sportplatz mit Turnhalle
- Auffüllungsflächen
- ungenügend in die Landschaft eingebundene landwirtschaftliche Gebäude

ist der Planungsraum insgesamt als gering belastet zu bewerten.

2.4 Kultur- und sonstige Sachgüter

Als Sachgüter sind Land- und Forstwirtschaft mit ihren Nutzflächen zu nennen. Kulturdenkmäler sind im Plangebiet nicht betroffen.

2.5 Artenschutz

Die ausführliche Analyse der betroffenen Arten ist Unterlage 19.2 zu entnehmen. Angaben zur Bestandssituation sind in Unterlage 19.3 dargestellt.

Für folgende Arten konnte eine Beeinträchtigung der Populationen oder ihrer Lebensräume nicht ausgeschlossen werden:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL D	RL RLP
Breitflügelvedermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	FleM 1	V	2
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	FleM 2	3	3
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandti</i>	FleM 3	2	2
Wasservledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	FleM 4		3
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	FleM 5	3	2
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	FleM 6	3	3
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	FleM 7	3	2
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	FleM 8	G	2
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	FleM 9		3
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	REP 1		
Groppe, Mühlkoppe	<i>Cottus gobio</i>	FISCH 1		2
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	ODON 1	V	3
Blaufügel-Prachtlibelle	<i>Calopteryx virgo</i>	ODON 2	3	3
Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	ODON 3	2	1
Blaufüßige Ödlandschrecke	<i>Oedipoda caerulescens</i>	HEU 1	3	3

RL RLP	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		4	potenziell gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Art mit geografischer Restriktion
		V	Arten der Vorwarnliste
		D	Daten defizitär

RL D	Rote Liste Deutschland	1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

Bestandssituation der im Untersuchungsgebiet relevanten europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL D	RL RLP	Bestand im Untersuchungsgebiet	Brutzeit
Stieglitz, Distelfink	<i>Carduelis carduelis</i>	AVI 1			2 BP am Ortsrand	M04-E08
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	AVI 1			5 BP ausschließlich im Norden des Betrachtungsraums	A04-E07
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	AVI 1			3 BP in Waldbereichen	A02-M09
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	AVI 1			4 BP, 1 Brutbaum auf gepl. Trasse	A04-E06
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	AVI 1			Brut in höhlenreichem Baumbestand, ca. 3BP	A04-E07
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	AVI 1			Häufiger Brutvogel in Gehölzbeständen, ca. 17 BP	A04-E07
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	AVI 1			Häufiger Brutvogel in Gehölzbeständen, ca. 15 BP	E03-E07
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	AVI 1			Meist in Nistkästen, ca. 5 BP	A03-A08
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	AVI 1			Häufig im Siedlungsbereich, seltener in Baumhöhlen, ca. 10 BP	M04-A08
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	AVI 1			3 BP in nördlichen und westlichen Waldgebieten	A03-E06
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	AVI 1			Häufiger Brutvogel in gehölzreichen Lebensräumen, ca. 15 BP	A04-E08
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	AVI 1			Brut in höhlenreichem Baumbestand, ca. 2BP	M03-E06
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	AVI 1			Ca. 9 BP, meist in Nistkästen, teils auch in Baumhöhlen	A04-E07
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	AVI 1			Häufigster Brutvogel im Gebiet, ca. 31 BP	A04-E08
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	AVI 1			Brutvogel in Gebüsch, ca. 4 BP	E04-E07
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	AVI 1			Häufiger Brutvogel in gebüschrreichen Lebensräumen in Waldnähe, ca. 17 BP	M03-E07
Amsel	<i>Turdus merula</i>	AVI 1			Häufiger Brutvogel, ca. 22 BP	A03-A10
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	AVI 1			5 BP im Norden des Betrachtungsraums	A04-E07
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	AVI 1			Ca. 4 BP südlich des Sportplatzes	E03-M07
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AVI 2			Rel. häufiger Brutvogel in Feldgehölzen, ca. 7 BP	A04-E07
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	AVI 2			2 BP in unzugänglichen Gehölzbereichen	M04-E07
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	AVI 2			Brutvogel in Gebüsch, ca. 8 BP	A04-M07
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	AVI 2			Rel. Häufiger Brutvogel in Hecken und Gebüsch, ca. 11 BP	M04-E07
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	AVI 2			1 BP in Gehölzreihe südwestl. des Sportplatzes	E04-E07
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	AVI 3			1 BP an der Lauter	M03-A07
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	AVI 3			Regelm. Brutvogel, ca. 5 BP	A04-E08

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL D	RL RLP	Bestand im Untersuchungsgebiet	Brutzeit
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	AVI 4			1 BP im Trassenbereich südl. des Sportplatzes	M03-A06
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	AVI 5			Häufiger Brutvogel im Siedlungsbereich, ca. 8 BP	M04-E08
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	AVI 6			1 BP im südwestlichen Waldgebiet	E02-E07
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	AVI 7		3	potentielles Vorkommen	E02-E07
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	AVI 8		3	Durchzügler	A03-E07
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	AVI 9		3	1 BP in der Krone einer Altbuche im südwestl. Waldstück (2 Jungvögel ausgeflogen)	M03-M07
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	AVI 10		3	Brutverdacht im Steinbruch (2 auffliegende Exemplare am 9. April 2009)	E01-A04
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	AVI 11		3	1 BP in Hecken u. Gebüsch im südwestl. Betrachtungsraum	E04-M07
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	AVI 12	V		2 BP jeweils in Nistkästen	M03-E08

Brutzeiten: A: Anfang, M: Mitte, E: Ende des Monats, 01...12: Jan.-Dez.; **fett:** gefährdete Vogelarten

RL RLP	Rote Liste Rheinland-Pfalz	0	ausgestorben oder verschollen
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
		R	extrem seltene Arten mit geografischen Restriktionen
		V	Arten der Vorwarnliste
RL D	Rote Liste Deutschland	D	Daten defizitär
		1	vom Aussterben bedroht
		2	stark gefährdet
		3	gefährdet
		R	Arten mit geografischer Restriktion
		V	Art der Vorwarnliste

Aus den Ergebnissen des Artenschutzberichts wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

Maßnahmen zur Vermeidung (FCS-Maßnahmen)

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. FCS-Maßnahmen ("favourable conservation status"; Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes) werden durchgeführt, um Gefährdungen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

VF_{FCS1}*, *VF_{FCS2}*, *VF_{FCS4}* **Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung*

Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung: Anfang November bis Ende Januar. Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus ist, unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten und des Zeitraums außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse, die Baufeldräumung zwischen Anfang November und Ende Januar durchzuführen.

VF_{FCS3} Anlage von Gehölzpflanzungen entlang der Trasse als Leitstruktur

Neben der Leitwirkung für Fledermäuse ist eine Reduktion des Kollisionsrisikos insbesondere für Vogelarten zu erwarten, die an Strukturen orientiert größere Flughöhen über Freiflächen einhalten (Erhöhung der Überflughöhe durch die gestuften Gehölze) (gem. MAQ 2008).

AF 1.1 Anlage von Gehölzpflanzungen entlang der Trasse als Leitstruktur

Auf den neuen Böschungen werden Gehölzstrukturen angelegt. Im Trassenbereich sind die Pflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse anzulegen (gem. MAQ 2008). Die Pflanzungen leiten die Tiere zu den beiden Brücken und zur Wirtschaftswegeunterführung

AF 1.2 Sperreinrichtungen

Sperreinrichtungen in massiver Bauweise (Holz, ggf. in Kombination mit Drahtgeflecht oder Zaun) werden an den bestehenden Flugrouten jeweils auf einer Länge von ca. 15 m beidseits der Straße angebracht (gem. MAQ 2008).

Abschnitte, an denen keine Gehölzpflanzung möglich ist, werden mit dauerhaften Sperr-einrichtungen versehen.

AP_{FCS1} Biotopversetzen: Orchideenwiese

Oberboden mit Orchideenvorkommen (Fläche ca. 1.200 m²) ist vor Beginn der Maßnahmen bzw. entsprechend dem Bauverlauf in einer Tiefe von 50 cm abzutragen und an die vorgesehene Stelle zu versetzen.

Diese Massen sind auf geeigneten Flächen innerhalb der Lauteraue, die im Zuge der Bachrenaturierung oder der Schaffung von Retentionsraum neu entstehen, (feuchte, magere Wiesenbestände) in einer Schichtdicke von ca. 30 cm aufzubringen. Es erfolgt keine Ansaat, die Flächen werden der Sukzession zur Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände überlassen. Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Mahd. Damit wird neben den spezifischen Oberbodeneigenschaften auch das vorhandene Pflanzenpotenzial erhalten.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen ("continuous ecological functionality measures", Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität¹) werden durchgeführt, um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kap. 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

AF_{CEF} 1.3 Ausbringen von Fledermauskästen

Zur Verbesserung des Biotoppotenzials für die betroffenen Arten werden in Waldbeständen in Absprache mit der Forstbehörde wartungsfreie Fledermauskästen aufgehängt (10 Stck.).

¹ Dt. Übersetzung "Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC", endgültige Fassung, Febr. 2007.

2.6 Natura 2000 – Gebiete

Natura 2000 – Gebiete sind durch die Maßnahme nicht betroffen.

2.7 Weitere Schutzgebiete

Südwestlich der Bahnlinie Kaiserslautern - Lauterecken ist ein Landschaftsschutzgebiet gemäß der Verordnung vom 30.08.1977 ausgewiesen:

Gebietsnummer:	LSG-7335-010
Gebietsname:	Eulenkopf und Umgebung
Kreis:	Kaiserslautern
Ort:	Otterbach Weilerbach
Fläche (ha):	3.149,9678

Schutzzweck ist nach § 3 der VO:

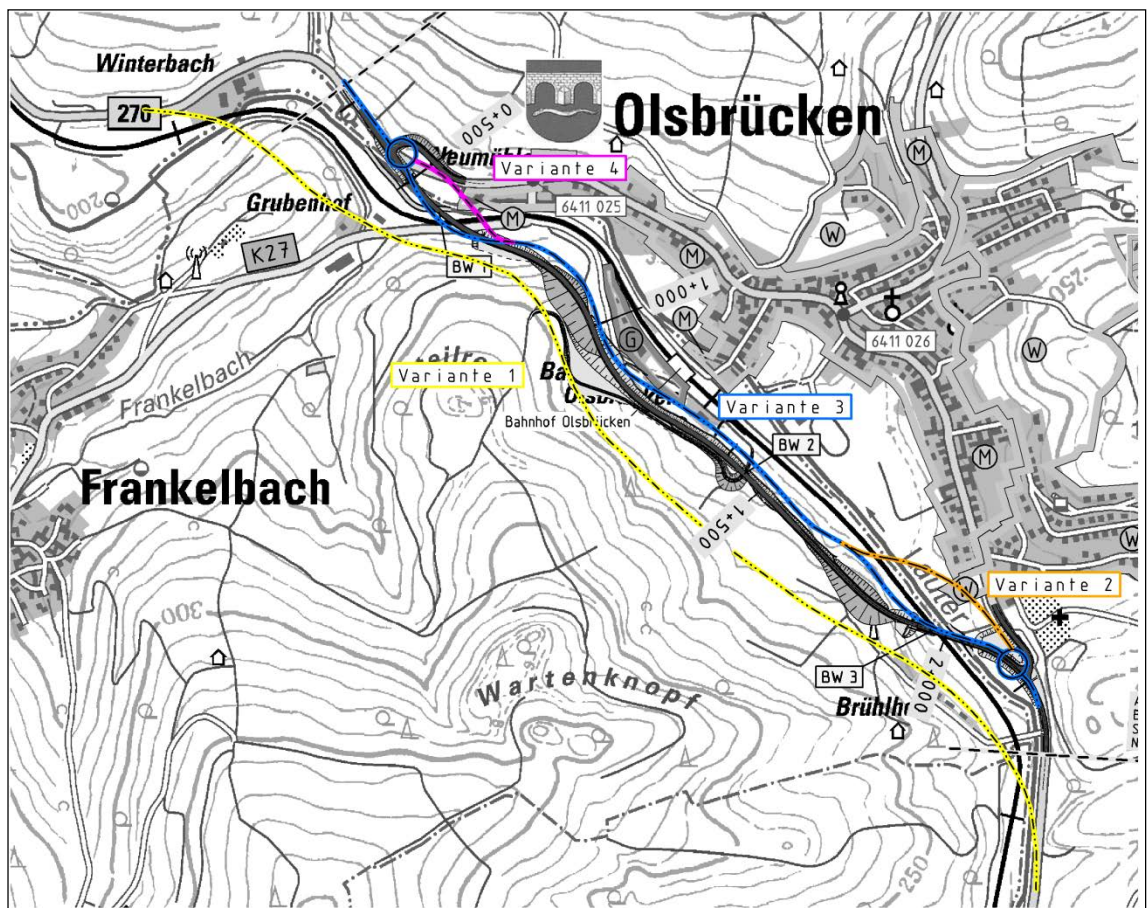
- die Erhaltung eines charakteristischen, durch seine Vielfalt ausgezeichneten Teiles des Nordpfälzer Berglandes;
- die Verhinderung, Milderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen der natürlichen Landschaftsfaktoren Relief, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und des Landschaftshaushaltes;
- die Sicherung der Landschaft für die allgemeine naturbezogene Erholung, insbesondere mit Rücksicht auf die benachbarten städtischen Siedlungsräume.

3. GEPRÜFTE VORHAVENVARIANTEN UND WESENTLICHE AUSWAHLGRÜNDE

Insgesamt wurden vier Varianten untersucht.

Alle untersuchten Varianten waren südwestlich liegende Umgehungen der Ortslage Olsbrücken.

Die geografischen und topografischen Voraussetzungen, die Bebauung und die zu erwartende Schwere des ökologischen Eingriffs bei einer östlichen Umgehung (große Einschnitte, Dämme und Brücken) hätten bei einer größeren Länge (über 3,0 km) zu unverhältnismäßigen (hohen) Kosten geführt, sodass alle weiteren Betrachtungen nur noch südwestlich der Ortslage erfolgten.



- Variante 1: Linie aus dem Flächennutzungsplan
- Variante 2: Linie bei Einleitung des Raumplanerischen Verfahrens
- Variante 3: zu bestimmende Linie im Zuge des Raumplanerischen Verfahrens
- Variante 4: bestimmte Linie des BMV

Variante 1

Während für die Orte Otterbach, Hirschhorn und Katzweiler Ortsumgehungen der B 270 seit Mitte der 60er Jahre geplant wurden, führten die Verkehrsverhältnisse in Olsbrücken im Jahre 1980 dazu, dass die ehemalige Verbandsgemeinde Otterbach eine Umgehungsstraße für Olsbrücken in den Flächennutzungsplan aufnahm.

Diese Linie beginnt ca. 600 m südlich von Olsbrücken, verläuft im Abstand von etwa 200 m von der Bahn an der westlichen Hangseite des Lautertales, quert die Streusiedlung Grubenhof und mündet ca. 1.000 m nordwestlich von Olsbrücken, westlich der Streusiedlung Winterbach, in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2,8 km.

Variante 2

Die Linie beginnt etwa 300 m vor dem südlichen Ortsrand, schwenkt unmittelbar am Ortsrand nach Westen, durchfährt die Talaue und überquert in spitzem Winkel die Lauter und die Bahnlinie Kaiserslautern-Lauterecken.

Anschließend verläuft sie entlang der Bahn, legt sich dann an den steilen Osthang, um ein Sägewerk zu umfahren, überquert die K 27 (nach Frankelbach) und nochmals die Bahn und die Lauter im Bereich eines Biotops. In Höhe der Kläranlage mündet die Umgehungsstraße wieder in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2,3 km.

Variante 3

Die Linie beginnt etwa 300 m vor dem südlichen Ortsrand, schwenkt unmittelbar nach Westen, durchfährt die Talaue und überquert in spitzem Winkel die Lauter und die Bahnlinie Kaiserslautern-Lauterecken.

Anschließend verläuft sie entlang der Bahn, legt sich dann an den steilen Osthang, um ein Sägewerk zu umfahren, überquert die K 27 (nach Frankelbach) und nochmals die Bahn und die Lauter im Bereich eines Biotops. In Höhe der Kläranlage mündet die Umgehungsstraße wieder in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 1,9 km.

Variante 4

Die Linie beginnt etwa 300 m vor dem südlichen Ortsrand, schwenkt nach Westen, durchfährt die Talaue und überquert in spitzem Winkel die Lauter und die Bahnlinie Kaiserslautern-Lauterecken.

Anschließend verläuft sie entlang der Bahn, legt sich dann an den steilen Osthang, um ein Sägewerk zu umfahren, überquert die K 27 (nach Frankelbach) und nochmals die Bahn und die Lauter, östlich einer in der Biotopkartierung ausgewiesenen Fläche (BK-6411-0008-2008).

In Höhe der Kläranlage mündet die Umgehungsstraße wieder in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2,1 km.

Gewählte Linie

Die gewählte Linie ist das Ergebnis von vielfältigen Abstimmungen und eines durchgeführten Linienbestimmungsverfahrens.

Bereits 1980 wurde die Variante 1 in den Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Otterbach aufgenommen.

Im Rahmen einer Studie der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz wurde die Variante 2 als ortsnähere Variante untersucht. Durch eine bessere Anpassung an das Gelände wurden geringere Damm- und Einschnittbereiche ermöglicht und somit die Brückenbauwerke geringer dimensioniert. Diese Variante war mit der Gemeinde abgestimmt. Die Zustimmung der Oberen Landespflegebehörde (Bezirksregierung Rheinland-Pfalz) war mit der Forderung nach größeren Brückenbauwerken über die Lauteraue verbunden. Hierdurch sollte ein möglicherweise entstehender Kaltluftstau reduziert und das vorhandene flussnahe Biotop geschont werden.

Aufgrund von Einsprüchen beim Erörterungstermin wurden im Zuge des Raumplanerischen Verfahrens ergänzende Linienuntersuchungen veranlasst und für den Bereich der südlichen Anbindung der Umgehung an die B 270 (alt) weitere Lösungen erarbeitet.

Die mit den Fachbehörden und der Kommune abgestimmte Variante 3 mit einer Länge von 1,9 km wurde in das Raumplanerische Verfahren eingebracht. Diese liegt auch dem im Februar 1987 ergangenen abschließenden Entscheid zum Raumplanerischen Verfahren zugrunde.

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 27.09.1989 die Linienführung für die Umgehung Olsbrücken nach § 16 FStrG bestimmt.

Die bestimmte Linie (Variante 4) weicht von der im raumplanerischen Entscheid vom 25.02.1987 festgelegten Linienführung ab.

Ziel der Änderung sollte die Schonung bzw. Umfahrung der in der Biotopkartierung ausgewiesenen Fläche sein (BK-6411-0008-2008).

Folge hiervon wäre allerdings eine erhebliche Beeinträchtigung der vorhandenen Bebauung der Neumühle und eine sehr schwierige Anbindung der Ortslage Olsbrücken gewesen. Der bestehende nordöstlich liegende Steilhang am Ortsrand von Olsbrücken hätte umfangreich abgegraben werden müssen.

Somit wurde die nun vorliegende Trasse durch eine Optimierung der Variante 3 als Vorzugsvariante ausgearbeitet.

4. BEDARF AN GRUND UND BODEN SOWIE SONSTIGE ERHEBLICHE PROJEKT- WIRKUNGEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDE- RUNGSMASSNAHMEN

Baubedingte Auswirkungen sind auf die Bauzeit beschränkt und entstehen direkt als Folge der Baumaßnahmen. Sie wirken vergleichsweise kurzzeitig und beschränken sich auf Flächen im Umfeld der Maßnahme.

Anlagebedingte Auswirkungen entstehen als Folge der Anlage der Verkehrsflächen und wirken dauerhaft. Neben der Flächenversiegelung ist der Verlust an Vegetationsbeständen zu nennen. Die Neutrassierung löst zusätzliche Barrierewirkungen aus. Die entstehenden Konflikte sind nachfolgend aufgeführt.

Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen durch das Verkehrsaufkommen auf der B 270-n.

In der tabellarischen Zusammenstellung in Kapitel 5.2 sind die Eingriffsflächen in Art und Umfang dargestellt.

5. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON VERMEIDUNGS- UND MINDERUNGSMASSNAHMEN

5.1 Mensch

Durch den Bau der B 270-neu wird der überörtliche Verkehr aus der Ortslage heraus gelegt. Damit ist eine deutliche Entlastung der dörflichen Wohngebiete erreicht.

Die Lage der neuen Trasse ist so gewählt, dass keine erheblichen Lärmbelastigungen für die Naherholungs- und Freizeitflächen entstehen.

Insgesamt sind negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut "Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit" nicht zu erwarten.

5.2 Naturhaushalt

In der folgenden Tabelle sind die erheblichen Konflikte, die durch den Neubau der Ortsumgehung Olsbrücken entstehen und für die weitere Planung zu berücksichtigen sind, zusammengefasst. Die Lage der Eingriffe ist mit der Angabe der Plangrundlage und im Einzelfall anhand der Bau-km angegeben.

Grundsätzlich wurden Biotopverluste an Beständen hoher und mittlerer Wertigkeit berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Artenschutzgutachten ergaben sich weitere Eingriffe, die als Konflikt (KF, KP) dargestellt werden.

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m ²
		Plan/Bau-km	Verlust
1	2	3	4
K V	Versiegelung biologisch aktiver und belebter Bodenflächen durch Überbauung: Anlagebedingter Verlust von belebtem Oberboden und der Bodenfunktionen als Filter- und Puffermedium, Pflanzenstandort, Lebensraum für Bodenorganismen und Wasserleiter.	gesamte Baustrecke	19.487
	Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch Verlust von Versickerungsflächen und Erhöhung des Oberflächenabflusses. Beeinträchtigung des Mikroklimas.		
	Vorübergehende Inanspruchnahme: Flächen für Baufeld u. Baustelleneinrichtung		19.487
K 1	Bau- und anlagebedingte Verluste von brachgefallenem Nass- und Feuchtgrünland und seiner Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild:	Unterlage 19.1.1	
	Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland EE3	BK 1 0+390-0+430	356
		BK 3 1+690-1+720 1+900-2+010 2+210-2+250	3.554
			3.910
K 2	Bau- und anlagebedingte Verluste eines Fließgewässers und seiner Funktionen für Tierwelt und Landschaftsbild: Mittelgebirgsbach FM6	Unterlage 19.1.1 BK1 0+385-0+610 BK3 1+950-20+50	1.745 719
	Fließgewässerböschung, Uferrandstreifen HH8	BK1 BK3	1.072 369
			3.905

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m ²
		Plan/Bau-km	Verlust
1	2	3	4
K 3	Bau- und anlagebedingte Verluste Ufergehölz BE0	Unterlage 19.1.1 BK1 0+370-0+400 0+430-0+550 BK3 2+010-2+040	1.416 393
			1.809
K 4	Eingriffe in Aueflächen zur Herstellung von Retentionsraum: Erlenmischwald mit einheimischen Laubbaumarten AC1 Brachgefallene Fettwiese EE1 Ufergehölz BE0 Nass- und Feuchtweide EC2 Einzelbäume stark verbuschte Grünlandbrache BB3 Streuobstweide HK2 Brennnesselreiche Mädesüßflur LB1 Nasswiesenbrache EE3 Einzelbäume	Unterlage 19.1.1 BK1 0+430-0+630 BK3 2+020-2+240	1.401 4.221 538 2.470 6 Stück 1.019 895 1.480 156 2 Stück
			12.180
K 5	Bau- und anlagebedingte Verluste Nass- und Feuchtgrünland Nass- und Feuchtweide EC2 Nass- und Feuchtwiese EC1	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+400-0+560 BK 3 1+690-1+720	3.279 431
			3.710
K 6	Bau- und anlagebedingte Verluste Grünlandbrachen Brachgefallene Fettwiese EE1 Gering bis mäßig verbuschte Grünlandbrache EE5	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+560-0+590 BK 2 0+135-0+160 (Wirtschaftsweg) BK 3 1+810-1+880 1+890-1+960	1.288 566 4.841
			6.695
K 7	Bau- und anlagebedingte Verluste Wirtschaftsgrünland frische bis mäßig trockene Mähweide EB2 Fettwiese EA0	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+640-0+750 0+870-0+920 0+000-0+135 (Wirtschaftsweg) 0+040-0+220 (Anschluss B 270alt) BK 2 1+100-1+445 19.1.1BK 3 2+055-2+110	8.292 13.196 4.758 6.619 3.564
			36.429
K 8	Bau- und anlagebedingte Verluste von Buchenwald mit einheimischen Laubbaumarten AA2 Weitere Verluste für Geländemodellierung	Unterlage 19.1.1 0+920-1+120 BK 1 BK 2	 1.866 12.701
			14.567
K 9	Bau- und anlagebedingte Verluste Lösshohlweg HG1 Fledermausflugroute	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+930	100
			100
K 10	Bau- und anlagebedingte Verluste Fichtenwald AJ0	Unterlage 19.1.1 BK 1 1+090-1+140	713
			713

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m ²
		Plan/Bau-km	Verlust
1	2	3	4
K 11	Bau- und anlagebedingte Verluste Streuobstwiese HK2	Unterlage 19.1.1 BK 2 0+457-0+500 (Wirtschaftsweg) BK 3 2+065-2+150	342 1.650 1.992
K 12	Bau- und anlagebedingte Verluste Gehölzbestände Baumhecke, ebenerdig Strauchgruppe Stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung > 50%) Böschungshecke Böschungshecke Baumreihe Gebüschstreifen, Strauchreihe	BD6 Gebüsch, BB0 BB3 BD4 BD4 BF1 BB1	Unterlage 19.1.1 BK 2 1+520-1+540 BK 3 2.181 1+670-1+690 1+780-1+810 1+810-1+925 2+050-2+070 2+195-2+220 134 74 65 4.736
K 13	Bau- und anlagebedingte Verluste Einzelbäume/Baumreihen BF0	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+040-0+250 (14 Stk., Anschluss B 270alt) 0+353 re; 0+590 li; 0+593 li BK 2 1+230-1+255 (5Stk.); 1+323; 1+383; 1+400; 1+445 (3Stk.); BK 3 1+910-1+937 (3Stk.); 2+083 li; 2+130 re (2Stk.); 2+200 re (2Stk.)	36 Stck.
K 14	Bau- und anlagebedingte Verluste Gehölzbestände Bachbegleitender Erlenwald AC5	Unterlage 19.1.1 BK 3 1+980-2+020	635 635
K 15	Bau- und anlagebedingte Verluste Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft LB1	Unterlage 19.1.1 BK 3 2+130-2+195	1.764 1.764
KL	Eingriffe in das Landschaftsbild	gesamte Baustrecke	
Konflikte Fauna			
KF 1	Fledermäuse: Zerschneidung von Vernetzungsachsen zwischen Wohn- und Jagdgebieten	Unterlage 19.1.1 BK 1 0+900-0+940 BK 2 1+300-1+360 1+520-1+540 BK 3 1+670-1+690	
KF 2	Verlust von Raubvogelbrutplätzen (Rotmilan, Mäusebussard) – Mäusebussard: optische Signale entscheidend, festgestellte Effektdistanz entspricht Fluchtdistanz (100%iger Verlust der Habitateignung in den ersten 200 m vom Fahrbahnrand, nur noch als Nahrungsraum zu nutzen) – Rotmilan: optische Signale entscheidend, festgestellte Effektdistanz entspricht Fluchtdistanz (200-300 m)	Unterlage 19.1.1 BK 2 1+150 re	
KF 3	Erhöhung des Kollisionsrisikos (Raubvögel)	gesamte Baustrecke	

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m ²
		Plan/Bau-km	Verlust
1	2	3	4
KF 4	Verlust von Brutbiotopen vor allem heckenbrütender Arten durch Flächenreduktion und Verminderung der Habitataignung (20%) (Lärm, optische Reize: Fahrzeugbewegung, Licht) Durch Neugründung werden die Verluste an Brutplätzen mittelfristig kompensiert: Gehölze: 17.609 m ² Waldflächen: 19.635 m ²	gesamte Baustrecke Gehölzflächen im 100 m – Band der Trasse	rund 20.000
KF 5	Heuschrecken: Verlust und Beeinträchtigung von feuchten bis nassen Grünlandbeständen in der Lauteraue sowie von wechselfeuchten Wiesenstandorten als Lebensraum Biotoptypen: EA0, EB2, EC1, EC2, EE1, EE3, EE5	vgl. K1, K4, K5, K6, K7	rund 47.000
KF 6	Temporäre Beeinträchtigung des Fließgewässers durch bauliche Maßnahmen: <u>Bachverlegung</u> ; betroffenen Arten: Mühlkoppe, Prachtlibellen	Unterlage 19.1.1 BK1 0+385-0+610 BK3 1+960-2+040	
Konflikte Pflanzen			
KP 1	Verlust eines Orchideenstandorts (Breitblättriges Knabenkraut)	2+130	1.200

5.3 Landschaftsbild

Die anlagebedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind erheblich: Durch

- Gehölz- und Waldverluste
- Brückenbauwerke
- Hanganschnitte/Böschungen

wird das Landschaftsbild dauerhaft verändert und neu gestaltet.

Nr.	Eingriffssituation	Lage	Betroffene Werte und Funktionen in m ²
			Verlust
1	2	3	4
KL	Eingriffe in das Landschaftsbild Gehölz- und Waldverluste Bauwerke Hanganschnitte/Böschungen	gesamte Baustrecke	

5.4 Kultur- und sonstige Sachgüter

Insgesamt hat die Ortsumgehung Olsbrücken die Entlastung der Gemeinde von Durchgangsverkehr mit einem hohen Anteil an Schwerlastverkehr zum Ziel, um so die Wohnsituation in der Ortslage zu verbessern. Von den Naherholungsflächen am Ortsrand wird ein ausreichender Abstand gehalten, sodass diese Nutzungen nicht durch Lärm beeinträchtigt werden. Sachgüter (Forst, Landwirtschaft) werden in einem Maß beansprucht, das keine Gefährdung der betroffenen Betriebe erwarten lässt. Damit sind insgesamt keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

5.5 Artenschutz

Unter Berücksichtigung der formulierten Vermeidungs-, vorgezogenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen können negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Arten vermieden werden. Es sind keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Somit ist die Zulässigkeit der geplanten Maßnahmen gegeben.

5.6 Weitere Schutzgebiete

Die Straßentrasse liegt im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes. Die wesentlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem Flächenverbrauch und der Umgestaltung des Landschaftsbildes. Diese Auswirkungen werden durch die umfangreichen Bepflanzungen und die Entwicklung einer strukturreichen Kulturlandschaft weitgehend minimiert und kompensiert, sodass die Schutzzwecke des Gebiets nicht in ihrer Substanz durch den Straßenbau beeinträchtigt werden.

6. SCHUTZ-, AUSGLEICHS- UND ERSATZMASSNAHMEN

- Mensch

Insgesamt hat die Ortsumgehung Olsbrücken die Entlastung der Gemeinde von Durchgangsverkehr mit einem hohen Anteil an Schwerlastverkehr zum Ziel, um so die Wohnsituation in der Ortslage zu verbessern. Von den Naherholungsflächen am Ortsrand wird ein ausreichender Abstand gehalten, sodass diese Nutzungen nicht durch Lärm beeinträchtigt werden. Sachgüter (Forst, Landwirtschaft) werden in einem Maß beansprucht, das keine Gefährdung der betroffenen Betriebe erwarten lässt. Damit sind insgesamt keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

- Natur und Landschaft

Kürzel	Beschreibung	Lage	m ²
A V.1	Maßnahmenkomplex: Bodenschutz Ziel: Rückführung der Flächen in den Naturhaushalt. Ausgleich im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Entsiegelung von nicht mehr benötigten Straßenflächen, landschaftsgerechte Modellierung und Landschaftsrasenansaat / Bepflanzung. Fachgerechte Entsorgung bzw. Nutzung des Unterbaus	9.2.M1 0+460-0+560 li 9.2.M3 2+100-2+280 li	2.157
E V.1 E 7.1 EF 5.2	Maßnahmenkomplex: Bodenschutz Ziel: Verbesserung des Bodenpotenzials durch extensive Nutzung Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft Ziel: Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen Ziel: Schaffung geeigneter Wiesenbestände für Heuschrecken Extensivierung von Wiesenflächen auf mageren Standorten unterschiedlichen Feuchtegrads: Die betroffenen Wiesen dieser Maßnahme sollen zukünftig nur noch extensiv bewirtschaftet werden, da diese ursprünglich schutzwürdigen Bestände durch Überweidung bereits degradiert sind. Die Mahd erfolgt einmal jährlich nach dem 15. Juni, auf Dünger- und Pestizideinsatz ist zu verzichten ges. 19.620 m ² Wiesen bei Hirschhorn s. Maßnahmenplan 9.2.4 EM 1	9.2M4 Wiesen bei Hirschhorn	19.620
A 1 A 4 AF 5	Maßnahmenkomplex: Grünland in der Aue Ziel: Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lauteraue Ziel: Schaffung geeigneter Wiesenbestände für Heuschrecken Aueflächen im Umfeld der Lauter, die im Zuge der Bachverlegung und der Schaffung von Retentionsvolumen umgestaltet wurden, werden in standortgerechte Wiesenbestände entwickelt. Eine extensive Nutzung ist möglich.	9.2.M1, M3 Aueflächen im Umfeld der Lauter Retentionsraum neu 0+370-0+630 1+980-2+240	16.105
A 2.2	Maßnahmenkomplex: Naturnahe Gewässerstrukturen Ziel: Schaffung standortgerechter Strukturen in der Bachaue Erhalt des alten Bachabschnitts als Altwasserstruktur Der nach Bachverlegung abgeschnittene Teil der Lauter bleibt als Altarmstruktur erhalten. Die neue Uferböschung wird als Damm mit Wasserbausteinen ausgebildet, der bei Hochwasserereignissen überströmt werden kann. Vor dem Widerlager der Brücke werden ca. 3 m des alten Bachbettes verfüllt.	9.2.M1 Restabschnitt der Lauter nach Verlegung bei 0+510-0+570li	735
A 2.1 A 3.2 AF 6	Maßnahmenkomplex: Naturnahe Gewässerstrukturen Ziel: Naturnahe Gestaltung eines Bachabschnitts der Lauter: Lebensraum für geschützte Arten. In den neuen Bachabschnitten ist das Sohlsubstrat teilweise mit grobem Material zu gestalten, um die Bachabschnitte für die Mühlkoppe nutzbar zu machen. Flächen mit feinerem Material sind für die Ansiedlung von Wasserpflanzen erforderlich. Sie sind zusammen mit den Bepflanzungen auf Uferböschungen wesentlich für die Ansiedlung der Prachtlibellenarten.	9.2.M1, M3 Bachverlegung: 0+385-0+610 1+950-2+030	4.393

Kürzel	Beschreibung	Lage	m ²
A 3.1	<p>Maßnahmenkomplex: Naturnahe Gewässerstrukturen</p> <p>Ziel: Neuanlage von Ufergehölzen entlang der neuen Gewässerabschnitte</p> <p>Gehölzstrukturen aus Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>) und verschiedenen Weidenarten werden auf den neuen Uferböschungen angelegt. Funktionen: Uferbefestigung, Gewässerbeschattung, Vernetzungsstruktur, Kompensation der Gehölzverluste.</p>	<p>9.2.M1, M3 Bachverlegung: 0+385-0+610 1+950-2+030</p>	913
A 5.1	<p>Maßnahmenkomplex: Grünland in der Aue</p> <p>Ziel: Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lauteraue</p> <p>Entnahme eines Fichtenbestandes am Bachufer und Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen in der Lauteraue.</p>	<p>9.2.M1 Fläche zwischen Bahnlinie und Lauter am Ausbauanfang bei Frankelbach</p>	2.040
E 5 E 7.3	<p>Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen, Erhalt vorhandener Obstbäume</p> <p>Magere Wiesenstandorte, die nach Nutzungsaufgabe zu verbuschen drohen, werden durch Mulchen von Gehölzaufwuchs befreit. Durch eine Bewirtschaftung (Mahd und/oder Beweidung durch Schafe) gemäß PAULA (FUL) -Programm werden eine extensive Nutzung und die Offenhaltung der Bestände sichergestellt. Die Rodung der Gehölze erfolgt außerhalb der Brutzeit von Heckenbrütern. Vorhandene Obstbäume sind zu erhalten. gesamt: 31.180 m² davon 23.880 m² Kompensation; Ökokonto: 7.300 m²</p> <p>Die nicht zur Kompensation erforderlichen Flächen werden als Ökomaßnahme für andere Projekte vorgehalten.</p>	<p>9.2.M5 Wiesen bei Frankelbach Gemarkung: Frankelbach Gem-Nr.: 4921 Flur: 0 E5/E7.3: Flurstücke 765, 763/1, 771/1, 766, 733. Ökokonto: Flurstücke 734/2, 734, 734/3, 734/4, 735.</p>	23.880
E 6 E 7.2 A 15	<p>Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Saumstrukturen mit Leit- und Vernetzungsfunktion</p> <p>Ansaatflächen am Rand von Gehölzpflanzungen werden der Sukzession überlassen.</p>	<p>9.2.M1-M3 entlang von Gehölzpflanzungen: 0+390-0+500, 0+680-1+940, 2+075-2+240</p>	11.808
A 7.1 A 11 AF 4.2	<p>Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Ziel: Schaffung von Brutraum für weniger empfindliche Vogelarten</p> <p>Neuanlage einer Obstwiese</p> <p>Funktionaler Ausgleich der Verluste; Initiieren des Anfangsstadiums einer Entwicklung hin zu reich strukturiertem Lebensraum vergleichbar dem verloren gehenden. Extensive Nutzung des Wiesenbestandes.</p>	<p>9.2.M2- M3 1+560-1+680 re</p>	5.999
A 7.2	<p>Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Wiesenbeständen im Trassenbereich: Flächen werden nach Oberbodenauftrag in standortgerechte Wiesenbestände entwickelt. Eine extensive Nutzung ist möglich.</p>	<p>9.2.M1-M3 0+685-0+800re, 0+170-0+300, (Wirtschaftsweg) 2+060-2+170li</p>	5.608
A 7.3 EF 5.1	<p>Maßnahmenkomplex: Struktureiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Ziel: Schaffung geeigneter Wiesenbestände für Heuschrecken</p> <p>Ansaatflächen zwischen Leitpflanzungen und im weiteren Abstand zur Straße.</p> <p>Die Flächen zwischen den Gehölzpflanzungen entlang der Trasse werden einmal jährlich gemäht. Düngung und Pestizideinsatz unterbleiben. Auf den überwiegend mageren Standorten werden sich entsprechenden Wiesentypen entwickeln, sodass die Flächen als Kompensation für Grünlandverluste angerechnet werden.</p>	<p>9.2.M1-M3 0+670-1+935</p>	6.797

Kürzel	Beschreibung	Lage	m ²
E 8.1	<p>Maßnahmenkomplex: Schaffung von standortgerechten Waldstrukturen</p> <p>Ziel: Kompensation der Waldverluste/ Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Aufforstung der Geländemodellierung mit Eichen-Hainbuchenwald Zur Kompensation der Verluste werden die Bereiche mit Hainbuchen, Eichen und weiteren Edellaubhölzern bestockt.</p>	9.2.M1-M2 Standort des Buchenwaldes mit Edellaubhölzern: 0+850-1+150 re	10.760
E 8.2 E 10	<p>Maßnahmenkomplex: Schaffung von standortgerechten Waldstrukturen</p> <p>Ziel: Kompensation der Waldverluste/ Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Aufforstung einer jungen Wiesenparzelle Zur Kompensation der Verluste werden die Bereiche mit Hainbuchen, Eichen und weiteren Edellaubhölzern bestockt.</p>	9.2.M2-M3 Junger Wiesenbestand angrenzend an die geplante Obstwiese: 1+555-1+685 re	8.875
A 9 A 12 A 14 AF 1.1 VF _{FCS3} AF 4.1	<p>Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten</p> <p>Ziel: Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen</p> <p>Gehölzpflanzung entlang der Trasse und zur Vernetzung im Offenland auf den neuen Böschungen werden Gehölzstrukturen angelegt. Im Trassenbereich sind die Pflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse anzulegen (gem. MAQ 2008).</p> <p>Ziel: Reduktion des Kollisionsrisikos Insbesondere für Vogelarten, die an Strukturen orientiert größere Flughöhen über Freiflächen einhalten, ist eine Reduktion des Kollisionsrisikos zu erwarten (Erhöhung der Überflughöhe durch die gestuften Gehölze) Durch die Reduktion der Einsehbarkeit und die Offenhaltung eines Streifens zwischen Fahrbahn und Gehölz wird der Bereich für die Nahrungssuche von Raubvögel weniger attraktiv. (gem. MAQ 2008).</p>	9.2.M1-M3 0+390-0+500, 0+680-1+940, 2+075-2+240	17.609
	<p>Ziel: Schaffung von Brutraum für weniger empfindliche Vogelarten</p> <p>Durch die zukünftige Böschungsgestaltung sind die Gehölzpflanzungen trotz der Minderung der Eignung durch Verkehrsimmissionen für die wenig empfindlichen Arten als Brutraum nutzbar.</p>		
A 13	<p>Maßnahmenkomplex: Strukturreiche Kulturlandschaft</p> <p>Ziel: Schaffung von landschaftstypischen Nutzungsstrukturen</p> <p>Anpflanzung von Einzelbäumen im Trassenbereich Mittel- bis langfristig zum funktionalen Ausgleich des neubaubedingten Verlustes an Baumbeständen</p>	9.2.M1-M3 0+125li, 0+145li (Anschluss B 270 alt), 0+980-1+015 li (6 Stk.), 1+150li, 1+165li, 1+265re, 1+270re, 1+340li, 1+350li, 1+445- 1+465re (3 Stk.), 0+640-0+680 (9 Stk., Wirtschaftsweg), 1+895-1+930re (6 Stk.), 2+195- 2+230li (4 Stk.), 0+065-0+115re (6 Stk., Anschluss Hauptstr.)	42 Stück
AF 1.2	<p>Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten</p> <p>Ziel: Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen</p> <p>Sperreinrichtungen Sperreinrichtungen in massiver Bauweise (Holz, ggf. in Kombination mit Drahtgeflecht oder Zaun) werden an den bestehenden Flugrouten jeweils auf einer Länge von mindestens 15 m beidseits der Straße angebracht (gem. MAQ 2008). Abschnitte, an denen keine Gehölzpflanzung möglich ist, werden mit dauerhaften Sperreinrichtungen versehen.</p>	9.2.M1-M3 Bau-km/ Bauwerk-Nr.: 0+910-0+935 BW 4 1+185-1+440 BW 5 1+300-1+320 BW 6 1+510-1+530 BW 7 1+670-1+690 BW 8	

Kürzel	Beschreibung	Lage	m ²
AF _{CE} 1.3	<p>Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten</p> <p>Ziel: Kompensation der Zerschneidung vorhandener Flugrouten von Fledermäusen</p> <p>Ausbringen von Fledermauskästen Zur Verbesserung des Biotoppotenzials für die betroffenen Arten werden in Waldbeständen in Absprache mit der Forstbehörde wartungsfreie Fledermauskästen aufgehängt.</p>	geeignete Hochwaldflächen im Plangebiet	10 Stück
AP _{FCS} 1	<p>Maßnahmenkomplex: Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes Streng/Besonders geschützter Arten</p> <p>Ziel: Biotopversetzen: Orchideenwiese</p> <p>Oberboden mit Orchideenvorkommen (Fläche ca. 1.200 m²) ist vor Beginn der Maßnahmen bzw. entsprechend dem Bauverlauf in einer Tiefe von 50 cm abzutragen und an die vorgesehene Stelle zu versetzen. Diese Massen sind auf geeigneten Flächen innerhalb der Lauteraue, die im Zuge der Bachrenaturierung oder der Schaffung von Retentionsraum neu entstehen, (feuchte, magere Wiesenbestände) in einer Schichtdicke von ca. 30 cm aufzubringen. Es erfolgt keine Ansaat, die Flächen werden der Sukzession zur Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände überlassen. Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Mahd. Damit wird neben den spezifischen Oberbodeneigenschaften auch das vorhandene Pflanzenpotenzial erhalten. Die Maßnahme dient der Neuanlage von Orchideenstandorten in der Lauteraue zur Kompensation der Verluste am Ausbauende.</p>	9.2.M3 Wiesenparzelle Ausbauende: 2+075-2+230re	
G 1	<p>Maßnahmenkomplex: Gestaltung des Straßenraums</p> <p>Ziel: Neugestaltung des Landschaftsbildes</p> <p>Ansaat der Straßennebenflächen mit kräuterreichem Landschaftsrasen</p>	gesamte Baustrecke	29.131
VB	<p>Ziel: Kulturfähigkeit des Bodens erhalten</p> <p>Durchführung der Erd- und Bodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 und DIN 18915. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Einrichtung von Stell- und Lagerflächen sind für die Baustelleneinrichtung bereits befestigte Flächen zu benutzen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Flächen durch Tiefenlockerung aufzulockern und wieder herzustellen.</p>	9.2.M1-M3 gesamte Baustrecke	
V 4 V 8 V 12 V 13	<p>Maßnahmen nach RAS-LP 4 und DIN 18920</p> <p>Ziel: Schutz von Vegetationsbeständen</p> <p>Die Flächen werden als naturschutzfachliche Ausschlussflächen ausgewiesen, die auch von einer vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen sind. Entsprechend ist um diese Bestände ein Schutzzaun zu errichten. Bäume im Baufeldbereich, deren Erhalt vorgesehen ist, sind mit Baumschutzmaßnahmen gem. RAS-LP4 und DIN 18920 während der Bauphase zu versehen.</p>	9.2.M1-M3 0+390-0+0480re, 0+510-0+650li (10 Einzelbäume) 0+865-0+890re, 0+915-1+050li, 1+110-1+145li, 1+230li (Einzelbaum), 1+395li (Einzelbaum), 1+440li (Einzelbaum), 1+530-1+540re, 1+510-1+685li, 1+675-1+685re, 1+720-1+905li, 1+750-1+775li (4 Einzelbäume), 1+975-2+020li, 2+065-2+210re, 2+140-2+240li	

Kürzel	Beschreibung	Lage	m ²		
VF _{FCS1} VF _{FCS2} VF _{FCS4}	Beschränkung der Zeiten für die Baufelddräumung Anfang November bis Ende Januar Fledermausschutz: Zeitliche Beschränkung der Rodungsmaßnahmen auf den Zeitraum außerhalb der sommerlichen Quartiernutzung durch Fledermäuse: Zeitfenster für die Rodungen: Anfang November bis Mitte März. (Ergebnis der faunistischen Untersuchung) Vogelschutz: Über die Verbotstatbestände des § 39 BNatSchG zu Fäll- und Rodungsarbeiten hinaus, ist unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes vorkommenden Vogelarten die Baufelddräumung zwischen Mitte Oktober und Ende Januar durchzuführen. (Ergebnis des Fachbeitrages Artenschutz).	9.2.M1-M3 0+430-0+550, 0+920-1+115, 1+675-1+690, 1+850-1+890, 1+970-2+070			
Maßnahmentyp		Zuordnung Eingriff		Zusatzindex	
V =	Vermeidungsmaßnahme	~B =	Boden	FFH =	Kohärenzsicherungsmaßnahme (Natura 2000)
A =	Ausgleichsmaßnahme	~F =	Tiere	CEF =	funktionserhaltende Maßnahme
E =	Ersatzmaßnahme	~P =	Pflanzen	FCS =	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
G =	Gestaltungsmaßnahme	~V =	Versiegelung		

7 ZUSAMMENFASSUNG

In der vorliegenden umweltplanerischen Stellungnahme wurden die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ermittelt und in Form einer allgemein verständlichen Zusammenfassung nach § 6 UVPG dargestellt. Die Zusammenfassung erfolgte auf der Grundlage des Erläuterungsberichtes (Unterlage 1), und des Fachbeitrags Naturschutz (Unterlage 19) mit dem Fachbeitrag zum Artenschutz gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Unterlage 19.2).

Durch das geplante Vorhaben entstehen Beeinträchtigungen einzelner Naturgüter im Sinne des Naturschutzgesetzes, die zum Teil durch Vermeidungsmaßnahmen vermieden oder zumindest erheblich reduziert werden können. Nicht vermeidbare Eingriffe in die Lebensraumfunktion und die abiotischen Schutzgüter (Boden, Wasser), entstehen durch die Versiegelung von Boden. Hier ist eine Kompensation für die betroffenen Schutzgüter durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Verluste und Beeinträchtigungen von Gehölz- und Waldstrukturen, Einzelbäumen und Grünland werden im Plangebiet kompensiert, so dass nachhaltige Veränderungen des Lebensraumpotentials vermieden werden können.

Beeinträchtigungen der im Plangebiet (potentiell) betroffenen streng bzw. besonders geschützten Arten können weitgehend vermieden und kompensiert werden, sodass der Erhaltungszustand der Populationen nicht nachhaltig verändert wird.

Erhebliche und/oder nachhaltige projektbedingte Beeinträchtigungen von Klima und Luft sind nicht zu erwarten.

Insgesamt sind die durch den Bau der Ortsumgehung Olsbrücken, B 270-neu, ausgelösten Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch die dargestellten Maßnahmen gleichartig ausgeglichen oder gleichwertig ersetzt. Durch die Bepflanzungen werden neben der Kompensation der Eingriffe und der Minderung der Barrierewirkung der neuen Trasse auch eine landschaftsgerechte Wiederherstellung und Neugestaltung des Landschaftsbildes erreicht.

Unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zu Vermeidung, Ausgleich und Ersatz verbleiben insgesamt keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen. Die Umweltverträglichkeit der Baumaßnahme kann somit festgestellt werden.